

Grenzen überschreiten, Kooperation wagen: Trainings für EntscheiderInnen im Asylbereich

Hannah Henneberg, Elise Bittenbinder, Silvia Schriefers, Jenny Baron

Zusammenfassung

Der Artikel befasst sich mit dem Projekt „Supervision sowie Training und Coaching für Entscheider im Asylbereich“, das 2011 aus einer Kooperation der *Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF)*, des *Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* und der *Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv)* entstand. Die Autorinnen reflektieren die speziellen Rahmenbedingungen von Trauma und Flucht und die daraus resultierenden Herausforderungen an die EinzelentscheiderInnen im Umgang mit den individuellen Entscheidungen über Asylanträge. Ein zweiter Schwerpunkt sind ethische Gesichtspunkte in der Arbeit mit Flüchtlingen, die sich aus den Erfahrungsberichten der ProjektteilnehmerInnen des Projektes zur Fortbildung und Supervision ableiten lassen.

Schlüsselbegriffe

Asylverfahren, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, Deutsche Gesellschaft für Supervision, Anhörung, Glaubhaftigkeitsbeurteilung, sequentielle Traumatisierung

Crossing Borders, Attempting Cooperation: trainings for the Federal Office for Migration and Refugees

Hannah Henneberg, Elise Bittenbinder, Silvia Schriefers, Jenny Baron

Abstract

The article deals with the project "Supervision, Training and Coaching for Decision-Makers in the Asylum Process", which took place as the result of a cooperation between the *German Association of Psychosocial Centres for Refugees and Victims of Torture (BAfF)*, the *German Federal Office for Migration and Refugees (BAMF)*, and the *German Association for Supervision (DGSv)*. The authors consider the specific conditions of trauma and flight, and the challenges to those administering the asylum process in dealing with traumatised refugees. This formed the basis for the training and supervi-

sion elements in the project, which was directed at those making decisions about individual asylum cases. The authors also consider the project's second main topic: the ethical issues relating to work with refugees which emerged from the reports of the experiences of the project participants.

Keywords

Asylum procedure, Federal Office for Migration and Refugees, German Association of Psychosocial Centres for Refugees and Victims of Torture, German Society for Supervision, interview by Federal Office for Migration and Refugees, assessment of credibility, sequential traumatization

„Klarheit über sich selbst, über die Bedingungen und Folgen des eigenen Tuns, ist gerade für den, der im Kontext des Asylverfahrens staatliche Herrschaft [...] ausüben muss, ein Mittel, um ein Stück Herrschaft über sich selbst (zurück-)zugewinnen und seine eigene Würde zu sichern. Beide – ‘Subjekte’ und ‘Objekte’ des Verfahrens – bilden vielleicht keine staatliche, wohl aber eine moralische (Schicksals-)Gemeinschaft.“
(Trappe in: Bittenbinder, Schriefers & Baron, 2015, S. 50)

„Wo [...] in elementare Rechte eingegriffen und Weichen im Leben eines Menschen [...] gestellt werden, erscheint [eben dieses] Wissen um sich selbst, das eigene Tun und seine Auswirkungen, ferner um gerechtfertigte eigene Ansprüche wie auch der Betroffenen ein Erfordernis verantwortlichen Handelns überhaupt.“
(Trappe in: ebd., S. 48)

Was umfasst diese Klarheit über sich, über die Bedingungen und Konsequenzen des eigenen Handelns im Einzelnen, und wie erlangt man sie? Dieser Frage nahmen sich die *Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer* (BAFF), das *Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) und die *Deutsche Gesellschaft für Supervision* (DGSv) 2011 in einem gemeinsamen Kooperationsprojekt an. Grundidee des Projektes „Supervision sowie Training und Coaching für Entscheider im Asylbereich“ war es, einen Raum zu schaffen, in dem EinzelentscheiderInnen des Bundesamtes die Möglichkeit haben sollten, sich aktiv mit ihrer persönlichen Anhörungspraxis auseinanderzusetzen. Den unterschiedlichen Perspektiven geschuldet, die das BAMF und die BAFF traditionell vertreten, stützte sich das Schulungsprogramm auf zwei Säulen: „Subjekte“ und „Objekte“ des Verfahrens, die im obigen Zitat zu einer „moralische[n] (Schicksals-)gemeinschaft“ vereint werden. In den Fortbildungseinheiten und Supervisionsgruppen sollten Perspektiven und Bedürfnisse beider „Parteien“ berücksichtigt werden: die der EntscheiderInnen als „aktive Subjekte“ sowie die der Schutzsuchenden, die nicht zuletzt strukturell bedingt überwiegend „passive Objekte“ im Asylverfahren sind. Im *ersten Themenblock* „Selbst und Prozessmanagement“ wurde auf die Bedürfnisse der EntscheiderInnen nach effizientem Stressmanagement

vor dem Hintergrund steigender Anforderungen und fehlender personeller Ressourcen, nach dem Umgang mit strukturellen und interpersonellen Stressoren sowie nach hilfreichen Gesprächstechniken eingegangen. Hierbei ging es um die Reflexion der eigenen Person in der Rolle des/der EntscheiderIn mit dem Schwerpunkt Stressmanagement. Die Perspektive der Schutzbedürftigen wurde im zweiten Themenblock „Krisenmanagement in der Arbeit mit Flüchtlingen“ berücksichtigt. Ziel dieser Trainings- und Coachingeinheiten war es, Sachwissen zu vermitteln und auf dieser Grundlage einen adäquaten und sensiblen Umgang mit Krisen in der Arbeit einzuüben und zu fördern. In den *begleitenden Supervisionsgruppen* hatten die EntscheiderInnen darüber hinaus die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen ihre Arbeit zu reflektieren und sich mit den anderen Gruppenmitgliedern über aktuelle Herausforderungen oder Belastungen des Arbeitsalltags auszutauschen.

Die Trainings- und Coachingeinheiten wurden in zweitägigen Schulungen für Gruppen von maximal zwölf EntscheiderInnen durchgeführt. Die zwei Themenblöcke „Selbst und Prozessmanagement“ und „Krisenmanagement in der Arbeit mit Flüchtlingen“ setzten sich jeweils aus theoretischem Input, praktischer Selbsterfahrung und Rollenspielen zusammen. 2011 startete das durch den *Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF)* und das *BAMF* finanzierte Projekt und wurde über einen Zeitraum von drei Jahren in fünf deutschen Großstädten durchgeführt. Insgesamt nahmen 130 Mitarbeitende aus dem Asylbereich an den 15 Trainingsmaßnahmen teil. Die 12 Supervisionsgruppen wurden von 60 EntscheiderInnen besucht.

Die Ergebnisse finden sich in dem Buch „*Grenzbereiche der Supervision – Verwaltung in Bewegung*“, das 2015 im Vandenhoeck & Ruprecht-Verlag erschien. Die Herausgeberinnen Elise Bittenbinder, Silvia Schriefers und Jenny Baron waren als Mitarbeiterinnen der BAfF initiiierend und maßgeblich an der Planung und Durchführung des Projektes beteiligt. Neun AutorInnen, unter ihnen der oben zitierte Philosoph und Theologe Prof. Dr. Tobias Trappe, beleuchten unterschiedliche Aspekte des Pilotprojektes und tragen so zu einer umfassenden interdisziplinären Reflexion des Projektes bei. Als VertreterInnen von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen der BAfF oder anderer Menschenrechtsorganisationen, staatlichen Organisationen wie dem BAMF, aber auch unparteiischen Strukturen wie der DGSv und dem MODUS-Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung ermöglichen sie es den Lesenden, sich dem Projekt selbst wie auch eng damit verbundenen Fragestellungen aus unterschiedlicher Perspektive anzunähern. Mit ihren jeweiligen persönlichen und fachlichen Hintergründen gehen sie auf Fragen nach Wert und Würde des Asyls, nach einer adäquaten Konzeptualisierung von Trauma im gesellschaftlichen Kontext und auf die spezielle Rolle der EntscheiderInnen zwischen Schutzauftrag und Grenzziehung ein.

Wie kam es zu dieser Kooperation?

In Zeiten eines aufgeladenen Diskurses zwischen staatlichen EntscheidungsträgerInnen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen stellt dieses Projekt ein Novum dar. Gerade in Anbetracht ihrer konfliktreichen Beziehung vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Sichtweisen und Aufträge mag eine solch enge inhaltliche Zusammenarbeit zwischen BAMF und BAfF

zunächst überraschen. Anlass für die spannende Kooperation zwischen BAMF und BAfF war die Tatsache, dass sich nach eigenen Angaben zwei Drittel der EntscheiderInnen nicht dafür gerüstet fühlten, mit Krisensituationen und Gutachten im Asylverfahren adäquat umzugehen. Das BAMF beschloss, dem mit organisationsinternen Schulungen zu begegnen. Dabei stieß die Vorstellung, dass gerade BAfF und BAMF, die sich im gesellschaftspolitischen Diskurs nicht selten kritisch gegenüber stehen, zusammenarbeiten, auf beiden Seiten auch auf Widerstand. So sorgten sich etwa manche Mitarbeitende in den Psychosozialen Zentren, durch die Zusammenarbeit mit den EinzelentscheiderInnen ihre eigene Parteilichkeit aufs Spiel zu setzen.

Unterschiedliche Interessen wie auch „Übereinstimmungen“ seitens der Kooperationspartner

Das BAMF. Primäres Interesse des *Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*, welches das Projekt initiierte und ko-finanzierte, war die Entlastung seiner Mitarbeitenden. Seit 2008 ist die Anzahl von Asylerst- und Asylfolgeanträgen stetig gestiegen und erreichte im vergangenen Jahr mit 200.000 Anträgen einen neuen Höhepunkt. Folge davon ist chronischer Zeitdruck und noch weniger Raum, sich mit den eigenen Entscheidungen und Belastungen auseinanderzusetzen. Als Bundesoberbehörde des *Bundesministeriums des Inneren (BMI)* kommt dem BAMF im Asylverfahren eine Schlüsselrolle zu. Es ist unter anderem für die Durchführung von Asylverfahren zuständig und entscheidet über alle in der Bundesrepublik Deutschland gestellten Asylanträge.

Im Rahmen der Anhörung fallen die „EntscheiderInnen“ oder auch „SachbearbeiterInnen Asyl“ die Entscheidung über Bleiben oder Gehen. Diese Entscheidung bedarf eines fundierten Wissens über Herkunftsländer, über nationales und EU-Recht, über die aktuelle Spruchpraxis sowie über spezifische Fallkonstellationen (z.B. den Umgang mit Minderjährigen). In der Anhörungssituation selbst, die meist einen Erstkontakt ohne vorherige Vorbereitungsphase darstellt, sollten die EntscheiderInnen im Optimalfall asylrelevante Gründe explorieren, sensibel mit Reaktionen der Asylsuchenden umgehen und im Falle des Vorliegens einer besonderen Schutzbedürftigkeit, wie zum Beispiel Traumatisierung, diese erkennen und berücksichtigen. Dies sind Anforderungen, auf die EntscheiderInnen in ihrer Ausbildung bzw. ihrem Studium der Verwaltungswirtschaft, des Public-Managements, der Verwaltungs- oder Staatswissenschaften nicht vorbereitet werden, und es sind Kompetenzen, deren Erwerb nicht Teil des jeweiligen Curriculums darstellt. EntscheiderInnen sind so mehrmals täglich gewissermaßen zu einem Drahtseilakt zwischen Schutzauftrag und Ausweisungsgebot angehalten – den am Ende sie selbst zu verantworten haben.

An dieser Stelle gilt es zu unterscheiden zwischen dem *Innehaben* und dem *Übernehmen* einer Verantwortung für eine Entscheidung und somit auch einer Verantwortung für einen anderen Menschen. Ersteres – das *Innehaben* der Verantwortung – trifft per definitionem auf jede/n EntscheiderIn zu – denn wie die Berufsbezeichnung schon zeigt, sind sie eben jene, die zu entscheiden haben. Die Verantwortung ist ihrem Amt also inhärent und wird ihnen im Moment der Einstellung übertragen. Ob sie die ihrem Amt innewohnende Verantwortung jedoch auch ak-

tiv übernehmen, ist eine andere Frage. Denn Verantwortung übernehmen kann nur, wer den *Willen* und die *Fähigkeit* dazu besitzt. Ganz allgemein gilt für uns alle: Was wir nicht wollen, tun wir in der Regel nicht – ob wir könnten oder nicht. Doch wenn wir etwas können, können wir es wollen. Im Gegensatz zum Willen oder Wollen ist die *Fähigkeit* etwas, das wir erlernen können. Zur Verantwortung befähigt werden wir durch *Klarheit* – Klarheit über das, *was* wir tun, über die *Bedingungen*, unter denen wir etwas tun, über die *Konsequenzen* dessen, was wir tun, und nicht zuletzt über *uns selbst* als handelnde Subjekte. Klarheit über das eigene Tun, deren Bedingungen und Konsequenzen, die im supervidierten Austausch mit KollegInnen entstehen kann, befähigt also zur Verantwortung und hat darüber hinaus einen weiteren praktischen Nutzen: Die Klarheit über sich selbst im Sinne von Wissen über eigene Grenzen und den Umgang mit ihnen ist zugleich Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Stressmanagement, Stabilität und Belastbarkeit auf Seiten der EinzelentscheiderInnen. Dank weniger stressbedingter Personalausfälle kann so trotz steigender Anhörungszahlen eine effiziente Fallbearbeitung gewährleistet werden.

Die BAfF. Hauptanliegen der *Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer* war es, einen sensibleren, bedarfsgerechteren und unvoreingenommeneren Umgang mit Flüchtlingen in der Anhörung zu fördern. Dabei spielte natürlich auch die vom BAMF primär angestrebte Stressprävention eine zentrale Rolle. Im Hinblick auf die Interessen der BAfF-KlientInnen muss Stressmanagement und der Umgang mit Krisensituationen auch im Zusammenhang mit den Stressoren gesehen werden, welche die Anzuhörenden mitbringen. Ein Teil der Ausbildung befasste sich also mit der Unterscheidung des „eigenen Stresses“ von „traumatischem Stress“, welcher von „außen“ durch die Schutzsuchenden mitgebracht wird, beziehungsweise es wurden allgemein verschiedene Ebenen unterschieden, die bei der Arbeit Stress erzeugen oder Krisen verursachen können.

Zwischen dem BAMF und der BAfF, dem Dachverband von inzwischen 26 Behandlungszentren, die sich der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen verschrieben haben, war es in den vergangenen Jahren häufiger zu Auseinandersetzungen über die Gestaltung der Abläufe im Asylverfahren gekommen. Uneinigkeit herrschte vor allem bezüglich des Stellenwerts, den Traumafolgestörungen im Asylverfahren einnehmen sollten, und damit auch bezüglich der Bedeutung von Gutachten bzw. Stellungnahmen und den notwendigen Maßnahmen, um das Vorliegen von besonderer Schutzbedürftigkeit festzustellen.

Mittlerweile ist die Tatsache, dass Menschenrechtsverletzungen bleibende gesundheitliche Schäden und Störungen verursachen können, wissenschaftlich unumstritten. In der Gestaltung wie auch den Resultaten des Asylverfahrens spiegelte sich dieses Wissen um die hohe Gefährdung von Menschen, deren Rechte auf massive Art und Weise verletzt wurden, lange Zeit kaum wider. In 2008 wurde beispielsweise nur die Hälfte aller Asylsuchenden, bei denen eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert wurde, im Asylverfahren anerkannt. Erst 2007 sorgte ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes dafür, dass Verfahrensabläufe besser an die Bedürfnisse von Asylsuchenden mit gesundheitlichen Belastungen angepasst wurden. Das Gericht stellte fest, dass im Falle einer drohenden Gesundheitsverschlechterung die zuständigen Stellen dazu verpflichtet seien, zur umfassenden Sachaufklärung beizutragen. Während es zuvor üblich war, dass

die Antragstellenden selbst die Kosten für psychologische Gutachten zu tragen hatten, wurde nun stärker auf eine Zusammenarbeit mit den psychosozialen Zentren gedrängt. Auch wenn dies einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellte, herrscht(e) weiterhin Uneinigkeit über das Gewicht, das Stellungnahmen oder Gutachten im Asylverfahren beigemessen werden sollte.

Traumatisierung. Sich genauer mit dem traumatischen Erleben und Verhalten einer Person auseinanderzusetzen bedeutet auch, sich der Tragweite der eigenen Entscheidung und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst zu werden. Versucht man das Ausmaß zu begreifen, in dem durch Menschen verursachte Traumatisierungen – sogenannte *man-made-disasters* (z.B. Folter, Missbrauch oder Genozid) – das Weltbild eines Individuums anhaltend erschüttern können, liegt die Erkenntnis nahe, dass die Traumafolgeschäden nicht durch TherapeutInnen allein wieder zu „beheben“ sind. Denn die Verarbeitung eines solchen Traumas ist darüber hinaus eng damit verknüpft, wie Umfeld und Gesellschaft auf die Menschenrechtsverletzung reagieren.

Viele EntscheiderInnen befürchten, Traumata zu „reaktivieren“. Dabei ist wichtig zu verstehen, dass das traumatische Geschehen mit der Ankunft in Deutschland nicht abgeschlossen ist und auch nicht lediglich in belastenden Situationen wieder „hochkommt“. Die extreme Belastung, die viele Flüchtlinge erleben, ist nicht nur eine Reaktion auf Erfahrungen im Herkunftsland, die sie nach Deutschland fliehen ließen (die sogenannten „asylrelevanten Gründe“). Vielmehr lässt sie sich als Ausdruck einer Reihe von *traumatischen Sequenzen* (H. Keilson, 1979) bzw. eines *Stresskontinuums* (D. Silove, 1999) verstehen: Die Belastung resultiert nicht allein aus einem oder mehreren traumatischen Ereignissen/Erlebnissen (bspw. politische Verfolgung im Heimatland), sondern ebenso aus den Folgen mit eventuell weiteren belastenden bis traumatischen Ereignissen/Erlebnissen (Fluchtweg, oft über mehrere Länder, mit Überwinden der EU-Außengrenze > oft belastende, ausgrenzende, unsichere Lebenssituation in Deutschland).

Glaubhaftigkeitsbeurteilung. Aus eben dieser Sequentialität des traumatischen Erlebens ergibt sich die immense Bedeutung der Gestaltung der Zeit *nach* dem initialen traumatischen Erlebnis und damit auch der Handlungen gegenüber und Behandlungen von Flüchtlingen, deren eigener Gestaltungs- und Handlungsfreiraum enorm eingeschränkt ist. In der Anhörung muss gegebenenfalls intensiv auf die traumatischen Erlebnisse eingegangen werden, was im Extremfall als Ohnmacht und Ausgeliefertsein erlebt werden kann, denn die Art und Weise, wie das persönliche oder gesellschaftliche Umfeld auf ein Individuum und sein Leid reagiert, ist bedeutend dafür, ob Menschen in ihren Selbstheilungskräften gestärkt werden oder das traumatische Erleben neu zum Tragen kommt. In der Anhörung, in der zuvor unausgesprochene Erlebnisse oft zum ersten Mal ausgesprochen werden, ist der Umgang mit den Anzuhörenden somit von wesentlicher Bedeutung. Als Staatsbeamten repräsentieren EntscheiderInnen in dieser Situation die Reaktion eines Staates auf erlittene Menschenrechtsverletzungen. Dabei macht ihre Rolle zwischen Schutzauftrag und Ausweisungsgebot es schwierig, adäquat mit diesen Anforderungen umzugehen.

Die Widersprüchlichkeit ihres Auftrags spiegelt sich etwa im Dilemma der Glaubhaftigkeitsbeurteilung wider. Die Anhörung – und somit auch die Entscheidung über „Bleiben oder Gehen“

– findet oft sehr kurz nach der Ankunft in Deutschland statt. Das heißt, lebensbedrohliche Situationen durch Krieg und Verfolgung in der Heimat oder während der Flucht sind zeitlich und emotional noch sehr nahe. Zusätzlich ist die Situation geprägt von großer Unsicherheit über den eigenen Verbleib oder auch den der Restfamilie oder Freunden. Die emotionalen Reaktionen auf Erlebtes und bedrängende innere Bilder sind greifbar nahe und können leicht zu einer „Überflutung“ in einer gleichzeitig höchst unsicheren Lebenssituation führen. Ausblenden oder Verleugnen von schmerzhaften Erinnerungen ist also eine normale und gesunde Schutzreaktion der Psyche. Gleichzeitig werden die Asylsuchenden in der Anhörung dazu aufgefordert, eben diese schmerzhaften Erinnerungen einem fremden Gegenüber „detailreich“ und „anschaulich“ zu schildern. Detailreichtum und Anschaulichkeit sind nur zwei von acht Kriterien, anhand derer in der forensischen Psychologie die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen – und im Falle der Anhörung die Glaubhaftigkeit von Fluchtgeschichten – beurteilt wird. Jedoch werden mit der Verwendung derselben Glaubhaftigkeitskriterien im Kontext von Menschenrechtsverletzungen und Asyl wichtige traumaspezifische Vorgänge außer Acht gelassen:

Mit traumatischem Erleben verbundene Affekte oder innere Bilder können für Betroffene mitunter so bedrohlich sein, dass sie die erneute Konfrontation mit ihnen um jeden Preis vermeiden – und deswegen beispielsweise in der Anhörung bestimmte stark belastende Erlebnisse nicht berichten. Dies ist in erster Linie ein gesunder psychischer Mechanismus zum Schutze der psychischen Stabilität der Betroffenen. In der Anhörungssituation ist es für die Asylsuchenden jedoch ein entscheidender Nachteil, wenn nicht alle Umstände genannt werden, die sie zum Flüchtlingschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder dem Asyl nach deutschem Recht berechtigen würden. Ein respektvoller Umgang mit individuellen Schutzvorkehrungen, wie beispielsweise Vermeidungsreaktionen sie darstellen, ist mithin von wesentlicher Bedeutung für das Wohlergehen des Flüchtlings, aber auch aller anderen an der Anhörung Beteiligten.

Eine gewissenhafte und im sensiblen Umgang mit Flüchtlingen geschulte/r EntscheiderIn steht nun vor folgenden Dilemmata: Zum einen möchte er/sie im Interesse des Flüchtlings alle asylrelevanten Gründe von ihm/ihr erfahren. Das Vorgetragene muss nun diverse inhaltliche und formale Kriterien erfüllen: Zum einen sollte anhand dieser Gründe nach dem deutschen Grundgesetz, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, dem Völkerrecht oder der Genfer Flüchtlingskonvention ein individueller Schutzbedarf festgestellt werden können. Darüber hinaus sollten sie spezifisch sein und *detailreich*, *anschaulich*, *logisch konsistent* und *unter Gefühlsbeteiligung* vorgetragen werden. Diese Anhaltspunkte sollen dabei helfen zu erkennen, ob die Aussagen einer Person glaubhaft sind oder nicht (Greuel et al., 1998). Zum anderen weiß der/die sensible EntscheiderIn aber auch, was das Insistieren auf die erneute Konfrontation mit dem Erlebten und Erlittenen bei den Angehörten auslösen kann und möchte die Betroffenen und vielleicht auch sich selbst vor psychischer Überlastung schützen.

Aus diesem Dilemma resultiert die Notwendigkeit, dem Thema der besonderen Schutzbedürftigkeit und den Schulungen der EntscheiderInnen zum Thema ein stärkeres Gewicht zu verleihen – um die Betroffenen, aber auch die EntscheiderInnen selbst vor zu starker Belastung zu schützen. Aber auch die stärkere Berücksichtigung psychologischer Stellungnahmen und

Gutachten im Asylverfahren sind hier von Bedeutung und können Entlastung für beide Seiten bringen. Die Informationen, die Anlass zu einem Gutachten darstellen, werden in einem anderen Kontext gewonnen und von dafür ausgebildeten Professionellen erstellt. Psychologische Stellungnahmen sind eine Chance, etwas über einen asylsuchenden Menschen zu erfahren, das aufgrund der Gegebenheiten der Anhörungssituation nicht in Erfahrung gebracht werden konnte.

Das Verstehen von Traumatisierungen als *sequentieller Prozess* (Keilson, 1979) und *Stresskontinuum* (Silove, 1999) und somit auch das Verstehen der engen Verbindung zwischen individuellem Schicksal und gesellschaftspolitischem Prozess als Teil des Curriculums soll den Raum zur Reflexion öffnen, um über die Bedeutung und die Folgen des eigenen Tuns zu diskutieren. Aber auch Wissensvermittlung über Hintergründe, häufige Erscheinungsbilder und mögliche Verläufe von Traumatisierungen bzw. die große Bedeutung von Schutzmechanismen sollte Teil des Curriculums sein, da es sich an Menschen richtet, die im Namen einer Gesellschaft Menschen das Recht zum Verbleiben in Deutschland verleihen oder aberkennen.

Die DGSv. Die *Deutsche Gesellschaft für Supervision*, den führenden Fachverband für arbeitsweltbezogene Beratung in Deutschland, als Kooperationspartnerin mit einzubeziehen, bot sich aus verschiedenen Gründen an: Als Spezialistin auf dem Gebiet der Gruppensupervision verfügt sie über einen großen Erfahrungsschatz bezüglich Supervision in unterschiedlichsten Kontexten. So konnte die DGSv ihre Expertise nicht nur bei der Konzeption eines Supervisionsangebots für das BAMF einbringen, sondern auch dazu beitragen, dass die einzelnen Bestandteile *Coaching*, *Schulung* und *Supervision* am Ende ein sinnvolles Ganzes ergaben und sich gegenseitig ergänzten.

Supervision kann Veränderungsprozesse anregen, indem sie Teilnehmende als Individuen ernst nimmt, gleichzeitig aber auch den Gesamtkontext sieht und eine neue Sicht auf sich selbst und die Umwelt ermöglicht. Zwar bieten auch die Mitarbeitenden der BAfF-Zentren zum Teil Supervision für KollegInnen in relevanten Arbeitsfeldern an, doch war von Anfang an klar, dass die Durchführung der Supervision für die EinzelentscheiderInnen aus professionellen Gründen von einer neutralen dritten Partei übernommen werden sollte. Supervision ist – zumindest bei der DGSv – keine Maßnahme, die lediglich in Krisensituationen durchgeführt wird, sondern auch ein Instrument der Qualitätssicherung der eigenen Arbeit. Sie wird nicht erst eingesetzt, wenn Konflikte bereits am Höhepunkt angelangt sind, sondern diese sollen bereits in der Entstehung angesprochen, ernst genommen und bearbeitet werden.

Im Arbeitskontext der supervidierten EntscheiderInnen wurde deutlich, was solche potentiellen Konfliktfelder sein könnten: Unsicherheiten in Bezug auf eigene (Fehl-)Entscheidungen, der Wunsch nach mehr Kollegialität oder auch stereotype Erwartungen bezüglich eines bestimmten Klientels. Im Laufe des Projekts wurde das Supervisionsangebot von zwölf SupervisorInnen durchgeführt, die in ebenso vielen Supervisionsgruppen den teilnehmenden EntscheiderInnen einen Raum anbieten sollten, sich offen über belastende Situationen auszutauschen und die eigene Rolle zu reflektieren. Die Reflexion der eigenen Rolle bedeutet zweierlei: Zum einen, sich über eigene Anteile und Grenzen am Geschehen klarzuwerden. Damit ist gemeint, sich darüber bewusst zu werden, warum man in einer bestimmten Situation auf eine bestimmte Art und Weise handelt. Im Falle von EntscheiderInnen kann dies bedeuten: Warum finde ich einige Wider-

sprüche in der Anhörungssituation relevant und andere nicht? Welche Zuschreibungen mache ich bestimmten Gruppen von AsylbewerberInnen gegenüber? Was lösen bestimmte Verhaltensweisen von Angehörten in mir aus? Zum anderen bedeutet es, die Bedingungen zu reflektieren, unter denen man seine Arbeit ausübt: die Möglichkeiten des eigenen Handelns und die damit verbundene Verantwortung erkennen, aber gleichzeitig die Grenzen des eigenen Handlungsspielraums zu berücksichtigen. Anzuerkennen, dass man sich als EntscheiderIn in einem relativ starren Rahmen rechtlicher Vorgaben, Dienstvorschriften und Hierarchien befindet, kann einen von einer großen moralischen Last befreien und Raum geben, eine Balance zwischen den Polen der absoluten Demoralisierung und Abstumpfung auf der einen und der emotionalen Überinvolvierung auf der anderen Seite zu finden. Die eigene Rolle als EntscheiderInnen in ihrer ganzen Komplexität zu wahren heißt am Ende auch, seine eigene Würde als EntscheiderIn zu wahren und somit auch die Würde derer, über und für die in elementarer Weise entschieden wird.

Entmoralisierung und Chancen

Ein Thema, welches im Projekt vom Zeitpunkt seiner Entstehung – über die Konzeption und Suche nach geeigneten TrainerInnen bis hin zu den Trainings und Supervisionen selbst – stets eine große Rolle spielte, waren moralische Zuschreibungen. Bereits die Entscheidung zur Kooperation führte auf beiden Seiten zu heftigen Kontroversen. Weder wollten die Mitgliedszentren der BAfF zur Psychohygiene derer beitragen, die in der Vergangenheit nicht selten in fragwürdiger Weise über den Aufenthalt ihrer KlientInnen entschieden hatten. Noch wollten sich Mitarbeitende des BAMF von den Behandelnden moralisch unter Druck setzen lassen, wie sie zu entscheiden hätten.

Auch in den Trainings und Supervisionen waren moralisierende und personalisierende Bewertungen der Arbeit der EntscheiderInnen häufig Thema. Viele EntscheiderInnen fühlten sich durch Medienberichte oder Anfeindungen aus privaten und politischen Kreisen gekränkt. Doch nicht nur die moralischen Abwertungen selbst, sondern vor allem die große Diskrepanz zwischen der Fremdwahrnehmung als „böse Staatsvertreter“ und dem Selbstbild als „Wahrer des Grundrechts auf Asyl“ belastete sie in ihrer täglichen Arbeit. Das Sich-eingeengt-Fühlen durch Personalisierungen und Stereotypisierungen der eigenen Person habe oft dazu geführt, dass kein Raum für die eigene Verunsicherung blieb, die aus den widersprüchlichen Aufträgen der EntscheiderInnen entsteht. Die fehlende Auseinandersetzung mit eigenen Unsicherheiten und Belastungen werde mit Schutzmechanismen kompensiert, die unter Umständen in erhöhter Distanz gegenüber den Asylsuchenden oder stereotypisierendem Denken über „Lügendgeschichten“ resultiere. Sicherlich hatten vor allem hier die Supervisionen, welche die Arbeit über einen längeren Zeitraum begleiteten, eine wichtige Funktion. In der Supervision arbeiteten die Gruppenmitglieder über lange Zeit miteinander und hatten so Zeit und Raum, Vertrauen zueinander und zum/zur SupervisorIn aufzubauen. Auf Basis dieses Vertrauens konnten auch widersprüchliche Gefühle und Unsicherheiten angesprochen werden und eine Auseinandersetzung mit ihnen

stattfinden. Gleichzeitig war für viele Teilnehmende das Training und Coaching – neben der Chance der Wissenserweiterung und der intensiven Möglichkeit des Lernens und Reflektierens der eigenen Arbeit – ein vergleichsweise niedrigschwelliges Angebot und gleichzeitig Hinführung zur Supervision.

Training plus Coaching und Supervision waren unterschiedliche, aber aufeinander aufbauende Module in diesem Konzept: In der Supervision ist der/die VerwalterIn als Individuum im Fokus. Die Asylsuchenden selbst spielen hier nur insofern eine Rolle, als sie zu den EntscheiderInnen ins Verhältnis gesetzt werden, denn es geht um die Reaktionen, Einstellungen, Empfindungen von EntscheiderInnen in der Beziehung zu ihrem Klientel. Im Hinblick auf das Interesse von Menschenrechtsorganisationen wie der BAfF birgt Supervision die Chance, zu einer Verbesserung des Umgangs mit Flüchtlingen beizutragen, indem sie ihren SupervisandInnen mit dem Mittel der Selbstreflexion – der Gewinnung von Klarheit über sich selbst und eigene Grenzen – dabei hilft, sich selbst würdevolle Arbeitsbedingungen zu schaffen. Denn die Wahrung der eigenen Würde ist eine klare Voraussetzung dafür, dass auch das Gegenüber einen respektvollen und individuellen Umgang erfährt.

Die Chance der Trainings und Coachings hingegen ist die Möglichkeit, durch Anwendung neu erworbenen Wissens über das Gegenüber einen Perspektivenwechsel einzuüben. Denn nur wenn eine Person spezifisches Wissen über das Gegenüber verfügt und sich entsprechend darüber im Klaren ist, wie und in welcher Form das eigene Handeln den anderen beeinflusst, kann sie ihre Arbeit verantwortlich und sensibel durchführen. Zusammenfassend könnte man sagen: Aufklärung durch Wissenserweiterung und Reflexion im kollegialen Kreise – beide durch verschiedene Kräfte angetrieben und in unterschiedlicher Dynamik – tragen zu einem aufgeklärten Individuum bei. Aufklärung ist eine verwaltungsethische Pflicht. Ethik als Disziplin der Praktischen Philosophie auch im (Asyl-)Verwaltungskontext zu verorten, hat in Deutschland, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, keine große Tradition. Das Projekt zeigt, welche Chancen und Relevanz diese Art der Ethik auch in Deutschland haben kann.

Die oft reproduzierte Einteilung in „böse Behörden“ und „gute Flüchtlingshilfe“ ist jedoch nicht nur Thema und an einigen Stellen sicherlich auch eine Herausforderung des Projektes gewesen, sondern stellt zugleich eine zentrale Chance der Kooperation zwischen BAMF und BAfF dar. Denn erst die Auseinandersetzung mit dem Gegenüber und den eigenen Zuschreibungen ermöglicht die Begegnung auf Augenhöhe. Sich mit der Perspektive der anderen Partei vertraut zu machen, heißt nicht zwangsläufig, seine eigene Position zu verlassen oder Parteilichkeit zu verlieren. Im Gegenteil: Indem sich die BAfF in einem Projekt wie diesem mit dem Bundesamt auseinandersetzt, nimmt sie als zivilgesellschaftliche Interessengruppe ihre Verantwortung wahr, als Korrektiv staatlicher Verwaltung zu agieren und so staatlicher Einseitigkeit vorzubeugen. Sich dem Dialog zu verschließen, kann bedeuten, Fronten weiter verhärten zu lassen und Einflussmöglichkeiten zu verschenken. Erst im Dialog besteht die Möglichkeit, Veränderungen anzustoßen und Sensibilität für die Forderungen von Menschenrechtsorganisationen zu fördern.

Literaturverzeichnis

Bittenbinder, E., Schriefers, S. & Baron, J. (Hrsg.). (2015). *Grenzbereiche der Supervision – Verwaltung in Bewegung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Greuel, L., Offe, S., Fabian, A., Wetzels, P., Fabian, T., Offe, H. & Stadler, M (1998). *Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage. Theorie und Praxis der forensisch-psychologischen Begutachtung*. Weinheim: Beltz.

Keilson, H. (1979). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern*. Stuttgart: Enke.

Silove, D. (1999). *The Psychosocial Effects of Torture, Mass Human Rights Violations, and Refugee Trauma: Toward an Integrated Conceptual Framework*. In: *The Journal of Nervous and Mental Disease* 187 (4), S. 200-207.